

**Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren juristischen Fachbüchern.**

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einen Auszug Ihres gewünschten JVP-Exemplars als Leseprobe.

Sie können die komplette Ausgabe jederzeit direkt „online“ unter **[www.jvpegnitz.de](http://www.jvpegnitz.de)**, per Fax oder Telefon bestellen.

**Juristischer Verlag Pegnitz**

Lohestraße 17

D - 91257 Pegnitz

Telefon: +49 - (0)9241 / 8091-0

Telefax: +49 - (0)9241 / 8091-21

E-Mail: [info@jvpegnitz.de](mailto:info@jvpegnitz.de)

Internet: <http://www.jvpegnitz.de>

# **Das Schöffen-Einmaleins**

**Bearbeitet von:  
Christine Römmele**

**begründet von:  
Siegfried Holzknacht**

**8. Auflage**

**Rechtsstand: Dezember 2023**

**Juristischer Verlag Pegnitz GmbH**

## Vorwort

Die vorliegende überarbeitete 8. Auflage basiert unter anderem auf Änderungen im Gesetz, die eine Aktualisierung und Anpassung der vorherigen Auflage erforderlich machten. Diese Neuerungen spiegeln nicht nur den sich ständig wandelnden rechtlichen Rahmen wider, sondern unterstreichen auch meine Bemühungen, den Lesern stets aktuelle und präzise Informationen bereitzustellen.

Die hauptsächliche Änderung betrifft das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gültig ab 01.07.2021, dass die Bezeichnung des „Hilfsschöffren“ in „Ersatzschöffren“ umgeändert wurde.

Leider konnten die dazugehörigen Screenshots bei Stand der Überarbeitung nicht mit der neuen Anzeige „Ersatzschöffre“ aktualisiert werden, da eine Einspielung der entsprechenden Version hinsichtlich der Labelung für den Ersatzschöffren noch nicht vorgelegen hat. Dies wird aber in der nächsten Ausgabe nachgeholt. Alle anderen Screenshots wurden entsprechend der derzeitigen Version ausgetauscht und Termine zukunftsbezogen angepasst.

Zusätzlich wurde Pkt. 23 neu hinzugefügt, da die Bearbeitung von Eintragungen von Verhinderungen und Streichungen beim Übergang in die nächste Schöffrenperiode anders gehandhabt wird als während einer laufenden Schöffrenperiode.

Und als Abschluss noch eine kleine redaktionelle Änderung, ich habe geheiratet und habe mich entschieden, den Familiennamen meines Mannes anzunehmen. Deshalb wird das Buch jetzt nicht von Christine Hirschmann, sondern von Christine Römmele überarbeitet.

Für eventuelle Hinweise, Anregungen und konstruktive Kritik bin ich immer offen. Die kontinuierliche Verbesserung und Aktualität der Informationen sind von großer Bedeutung, und das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer wird geschätzt, um dies zu gewährleisten.

Nürnberg, im Dezember 2023  
Christine Römmele  
Justizverwaltungsinspektorin,  
IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Was ist ein Schöffe .....</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Zeitplan für das Verfahren vor Beginn einer fünfjährigen Schöffenperiode.....</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Wie werde ich Schöffe .....</b>	<b>13</b>
3.1	Eigene Bewerbung als Schöffe.....	13
3.2	Sonstige Vorschläge.....	14
3.3	Welche Richter benötigen Schöffen .....	14
3.4	Was gibt es für Schöffenarten .....	14
3.4.1	Erwachsenen-/Jugendschöffen .....	14
3.4.2	Haupt-/Ersatzschöffen .....	15
3.5	Vorbereitung durch die Justizverwaltung .....	16
3.5.1	Wie viele Schöffen werden benötigt? .....	16
3.5.2	Wie viele Schöffen muss die einzelne Gemeinde benennen?.....	17
3.6	Erstellung der Vorschlagslisten durch die Kommunen etc.....	18
3.6.1	Unfähigkeit zum Schöffenamt.....	18
3.6.2	Ungeeignetheit für das Schöffenamt .....	19
3.6.3	Abstimmung im Stadt-/Gemeinderat (Erwachsenenschöffen).....	20
3.6.4	Besonderheiten bei der Auswahl der Jugendschöffen.....	20
3.6.5	Aushang der Vorschläge an der Stadt-/Gemeindetafel/Jugendamt Einsprüche.....	21
3.6.6	Übersendung der Vorschlagslisten an das zuständige Amtsgericht.....	23
3.7	Ausleseverfahren durch den Schöffenwahlausschuss .....	24
3.7.1	Vorbereitung des Wahlverfahrens durch den Richter beim Amtsgericht ..	24
3.7.2	Arbeitsweise mit der EDV .....	25
3.7.3	Zusammensetzung des Wahlausschusses beim Amtsgericht.....	26
3.7.4	Aufgaben des Schöffenwahlausschusses .....	27
3.8	Schöffenzuteilung bei den Gerichten (Schöffenauslosung) .....	29
3.8.1	Schöffengeschäftsstelle.....	29
3.8.2	Schöffenlisten des Gerichts.....	30
3.8.3	Vorbereitung der Schöffenauslosung .....	31
3.8.4	Durchführen der Schöffenauslosung .....	33
3.8.5	Fehler während der Schöffenauslosung .....	38
3.8.6	Nachbereiten der Schöffenauslosung.....	38
3.8.7	Einsichtnahme in die Schöffenliste .....	40
<b>4</b>	<b>Tätigkeiten nach der Wahl.....</b>	<b>41</b>
4.1	Sammlung der Zustellnachweise .....	41
4.1.1	Streichung von der Schöffenliste – dauernde Verhinderungen .....	41
4.1.2	Schöffensterichungen von Amts wegen .....	42
4.1.3	Schöffensterichungen aufgrund des Antrags eines Schöffen .....	42
4.1.4	Ablauf des Streichungsverfahrens.....	43
4.2	Verhinderungsanträge für einzelne Sitzungstage .....	44
4.2.1	Mitteilung einer Verhinderung durch einen Schöffen .....	44
4.2.2	Behandlung des Antrages durch das Gericht – Rückantwort Schöffe .....	44
4.2.3	Entscheidung des Gerichts.....	45

4.2.4	Welche Gründe können die Entbindung eines Schöffen für einzelne Sitzungstage begründen .....	45
4.2.5	Probleme des Schöffen mit seinem Arbeitgeber.....	46
4.2.6	Form von Verhinderungsanträgen .....	47
4.3	Heranziehung von Ersatzschöffen .....	47
4.3.1	Sortieren der Entscheidungen über die Streichungen und Verhinderungen durch die Schöffengeschäftsstelle .....	47
4.3.2	Streichung eines Hauptschöffen .....	49
4.3.3	Streichung eines Ersatzschöffen .....	50
4.3.4	Verhinderung eines Schöffen für einen Sitzungstag .....	50
4.3.5	Ablage der Verhinderungs- oder Streichungsgenehmigungen .....	51
4.3.6	Kollision zwischen Ersatzschöffen- und Hauptschöffentätigkeit .....	51
4.3.7	Einberufungen eines gestrichenen Hauptschöffen .....	53
4.3.8	Fehler bei der Feststellung des nächsten Ersatzschöffen .....	55
<b>5</b>	<b>Problemfälle bei der Heranziehung von Ersatzschöffen .....</b>	<b>56</b>
5.1	Einberufung des Ersatzschöffen – Termin findet nicht statt.....	56
5.2	Entbindungsantrag eines Hauptschöffen für mehrere Sitzungstage im Voraus .....	56
5.3	Ausfall des Hauptschöffen lediglich für einen von mehreren Verhandlungen eines Terminstages .....	56
5.4	Nichterreichbarkeit von Schöffen .....	57
5.4.1	Ausbleiben eines geladenen Schöffen .....	57
5.4.2	Ein kurzfristig einzuberufender (Ersatz-)Schöffe ist nicht erreichbar .....	58
5.5	Befangenheit von Schöffen .....	59
5.6	Maßgebender Tag der Verhinderung eines Schöffen bei Verlegung eines ordentlichen Sitzungstags .....	59
<b>6</b>	<b>Ordnungsgeld.....</b>	<b>60</b>
6.1	In welchen Fällen wird ein Ordnungsgeld verhängt .....	60
6.1.1	Ein Schöffe, der sich nicht rechtzeitig zu einem Termin eingefunden hat.	60
6.1.2	Schöffe, der sich seinen Obliegenheiten entzogen hat.....	60
6.1.3	Absehen von Ordnungsgeld .....	60
6.2	Höhe des Ordnungsgeldes .....	61
6.3	Vorgehen gegen einen Ordnungsgeldbeschluss .....	61
<b>7</b>	<b>Der erste Termin.....</b>	<b>62</b>
7.1	Einführungsveranstaltung durch die Justizverwaltung .....	62
7.2	Erinnerung an einzelne Termine.....	62
7.3	Fortsetzungstermine .....	63
7.4	Schöffenbesetzung bei Fortsetzungsterminen.....	64
7.5	Änderung von Terminen .....	65
7.6	Wie sollen Schöffen gekleidet sein .....	65
7.7	Vorbereitung der Schöffen durch den Gerichtsvorsitzenden .....	65
7.8	Vereidigung der Schöffen .....	66
7.8.1	Eidesleistung .....	67
7.8.2	Gelöbnis .....	67
7.8.3	Mitglieder anderer Religions- oder Bekenntnisgemeinschaften.....	67
7.8.4	Fehlende Vereidigung .....	68
7.9	Überblick über den Ablauf einer Strafverhandlung .....	68
7.10	Auftreten der Schöffen während und außerhalb der Verhandlung.....	69
7.11	Abstimmung bei Entscheidungen .....	70

7.11.1	Abstimmungsreihenfolge .....	70
7.11.2	Abstimmungen zum Nachteil (Verurteilung) des Angeklagten.....	71
7.11.3	Sonstige Abstimmungen.....	72
7.11.4	Beratungsgeheimnis.....	72
7.11.5	Haftung von Schöffen .....	72
7.12	Die Entschädigung der Schöffen .....	73
7.12.1	Berechnungsschema (Stand 1.11.2018) .....	73
7.12.2	Berechnungsmuster für Erna Redegewandt.....	75
7.12.3	Unfallschutz.....	76
<b>8</b>	<b>Spezielle Sitzungstage .....</b>	<b>77</b>
8.1	Außerordentliche Sitzungstage.....	77
8.1.1	Begriff.....	77
8.1.2	Sonderfall bei Fortsetzungsterminen an ordentlichen Sitzungstagen .....	78
8.1.3	Schöffen für außerordentliche Sitzungen .....	78
8.1.4	Besonderheiten der Schöffenbesetzung bei außerordentlichen Sitzungen.....	83
8.2	Vorgezogene Sitzungen .....	84
8.2.1	Begriff.....	84
8.2.2	Schöffen für vorgezogene Termine .....	84
8.3	Nachgezogene Sitzungen .....	85
8.3.1	Begriff.....	85
8.3.2	Schöffen für nachgezogene Termine.....	85
8.4	Abgrenzung zwischen „nachgezogener“ und „vorgezogener Sitzung“.....	85
<b>9</b>	<b>Ergänzungsschöffen.....</b>	<b>87</b>
9.1	Begriff.....	87
9.2	Festlegung eines Ergänzungsschöffen.....	88
9.3	Ausfall eines Hauptschöffen vor Beginn der Haupt-verhandlung.....	89
9.4	Ausfall eines Hauptschöffen nach Beginn der Hauptverhandlung .....	89
9.5	Bestimmung eines Ergänzungsschöffen nach Beginn der Hauptverhandlung .....	89
<b>10</b>	<b>Zusätzliche Spruchkörper - § 46 GVG .....</b>	<b>90</b>
10.1	Auswahl der Schöffen.....	90
10.2	Ersatzschöffentätigkeit der bisherigen Ersatzschöffen .....	91
10.3	Verminderung der bisherigen Spruchkörperzahl .....	91
<b>11</b>	<b>Ersatzstrafkammer.....</b>	<b>92</b>
11.1	Begriff.....	92
11.2	Welche Schöffen sind für die Hilfsstrafkammer einzuberufen.....	92
<b>12</b>	<b>Ergänzungswahl für Ersatzschöffen .....</b>	<b>93</b>
12.1	Wann ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen.....	93
12.2	Wie wird die Ergänzungswahl durchgeführt .....	93
12.3	Ersatzschöffenauslosung beim betreffenden Gericht .....	94
<b>13</b>	<b>Erfassung der Schöffen in forumSTAR.....</b>	<b>95</b>
13.1	Elektronische Datenübertragung .....	95
13.2	Schöffen manuell erfassen .....	96
13.3	Schöffenlisten .....	97

<b>14</b>	<b>Hauptschöffenauslosung in forumSTAR</b> .....	<b>98</b>
14.1	Allgemeines .....	98
14.2	Maske „Auslosungsoptionen“ .....	98
14.3	Maske „Schöffenzahl pro Sitzungstage“ .....	101
14.4	Maske „Hauptschöffenauslosung“ .....	103
14.5	Maske „Ersatzschöffenauslosung“ .....	108
<b>15</b>	<b>Streichung eines Schöffen in forumSTAR</b> .....	<b>110</b>
15.1	Erfassung eines Streichungsantrags .....	110
15.2	Entscheidung über den Antrag .....	111
15.3	Durchführung des Streichungsvorgangs .....	113
15.4	Rückgängigmachung der letzten Streichung/Zuordnung .....	113
15.5	Anzeige in der Dienstliste .....	114
15.6	Anzeige in der Ersatzschöffenzuordnungsliste .....	114
15.7	Adresslisten .....	115
<b>16</b>	<b>Verhinderung eines Schöffen in forumSTAR</b> .....	<b>116</b>
16.1	Erfassung eines Verhinderungsantrags .....	116
16.2	Generierung des Verhinderungsdokuments .....	117
16.3	Zuordnung des nächsten Ersatzschöffen .....	119
16.4	Anzeige in der Dienstliste .....	120
16.5	Anzeige in der Ersatzschöffenzuordnungsliste .....	121
16.6	Manuelle Ersatzschöffenzuordnung in forumSTAR .....	122
<b>17</b>	<b>Schöffenzuordnung/-ablösung in forumSTAR</b> .....	<b>128</b>
<b>18</b>	<b>Außerordentliche Sitzungen in forumSTAR</b> .....	<b>131</b>
<b>19</b>	<b>Ergänzungsschöffen bestimmen in forumSTAR</b> .....	<b>133</b>
<b>20</b>	<b>Schöffenzuordnung für Spruchkörper nach § 46 GVG in forumSTAR</b> ....	<b>135</b>
<b>21</b>	<b>Hilfsstrafkammer in forumSTAR</b> .....	<b>139</b>
<b>22</b>	<b>Ergänzungszuordnung in forumSTAR</b> .....	<b>140</b>
<b>23</b>	<b>Besonderheiten bei Eintragungen von Verhinderungen oder Streichungen bereits vor Beginn der nächsten Periode.</b> .....	<b>142</b>

## 1 Was ist ein Schöffe

Als Schöffen werden die Damen und Herren bezeichnet, die durch Wahl zu ehrenamtlichen Richtern in der Strafjustiz bestimmt worden sind. Sie sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Wie die Berufsrichter sind sie zur Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtet. Sie sollen in diesem Ehrenamt als Vertreter des Volkes dazu beitragen, dass das Vertrauen in die Justiz erhalten bleibt. Bei der Urteilsfindung haben Sie das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter. Schöffen werden nur bei bestimmten Spruchkörpern der Amts- und Landgerichte ((Jugend-)Schöffengerichte bzw. Straf- oder Jugendkammern) benötigt.

<b>Gesetzesgrundlagen:</b>
----------------------------

§§ 31, 77 Abs. 1 GVG, § 2 JGG, Art. 97 Abs. 1 GG, §§ 45 I S. 1, 45a DRiG
--------------------------------------------------------------------------

## 2 Zeitplan für das Verfahren vor Beginn einer fünfjährigen Schöffenperiode

Bei den angegebenen Terminen handelt es sich, sofern nichts anderes angegeben ist, um den spätest möglichen Zeitpunkt der auszuführenden Tätigkeit.

Termin	Tätigkeit	Erläuterung in Kapitel
01.12. Vorjahr	Anforderung der Einwohnerzahlen für die einzelnen Gemeinden und Städte vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durch die Justizverwaltung.	3.5.2
31.1. (nur bei neuen Schöffenperioden)	Bestimmung der Anzahl der Sitzungstage der einzelnen Spruchkörper. Daraus erfolgt die Berechnung der Zahl der benötigten Schöffen. Aufforderung an die Kommunen und Jugendämter, eine bestimmte Anzahl von Schöffenkandidaten zu melden.	3.5
15.5.	Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Kommunen und Jugendämter.	3.6
15.5.	Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.	3.7.3
Danach	Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten bei den Kommunen und Jugendämtern.	3.6.5
sp. 5.6.	Übersendung der Vorschlagslisten an das Amtsgericht.	3.6.6
sp. 24.7.	Zusammentreten des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht.	3.7.3
31.8.	Übersendung der Schöffenverzeichnisse an die Gerichte	3.7.4 e
30.9.	Bestimmung der Sitzungstage während einer neuen Schöffenperiode	
31.10.	Auslosung der Hauptschöffen bei den einzelnen Gerichten für das folgende Geschäftsjahr und Auslosung der Ersatzschöffen für die gesamte fünfjährige Schöffenperiode.	3.8.4
20.11.	Auslosung der Hauptschöffen während einer Schöffenperiode	
ca. Dez.	Einweisung und Vorbereitung neu gewählter Schöffen durch die Justizverwaltung.	7.1

### Gesetzesgrundlagen:

§§ 57, 77 Abs. 1 GVG, § 2 JGG,  
Nr. 27 SchöffenBek. und Nr. 18 JugendSchöffenBek.

### 3 Wie werde ich Schöffe

In diesem Kapitel erfahren Sie

- wie Sie sich selbst vorschlagen können,
- wie Sie sich durch andere vorschlagen lassen können,
- was es für Schöffentypen gibt.

*Erna Ehrenamt, die 28-jährige Sekretärin und Mutter eines Kindes aus Nürnberg, hat es sich in ihrem Wohnzimmer bequem gemacht. Sie hat vor einigen Minuten mit einem Schulfreund ein interessantes Gespräch geführt. Der ist als Schöffe beim Amtsgericht Nürnberg tätig und hat ihr ein wenig von seiner interessanten ehrenamtlichen Schöffentätigkeit berichtet. Erna ist neugierig geworden und stellt sich eine Menge Fragen:*

- a) Kann ich mich auch um ein Schöffentamt bewerben?*
- b) Wo muss ich das gegebenenfalls tun?*
- c) Bin ich zu jung um das Schöffentamt auszuüben?*
- d) Gibt es Gründe, die mich an der Ausübung des Schöffentamtes hindern würden?*
- e) Was sind Haupt-, Jugend- und Ersatzschöffen?*

#### 3.1 Eigene Bewerbung als Schöffe

*Erna Ehrenamt wendet sich an ihre Stadtverwaltung. Dort wird ihr erklärt, dass Schöffen immer für 5 Jahre, also für die sogenannte **Schöffenperiode**, gewählt werden. Zum Ende des Jahres 2023 läuft die jetzige Schöffenperiode ab, so dass die Kommunen für die ab 1.1.2024 folgende Periode wieder Schöffen an die Justiz vorschlagen müssen.*

*Der zuständige Sachbearbeiter notiert sich den Namen von Erna. In der nächsten Stadtratssitzung wird der Stadtrat entscheiden, welche Vorschläge die Stadt Nürnberg an das Amtsgericht Nürnberg weiterleitet. Damit fällt auch die Entscheidung, ob der Name von Erna dort auftauchen wird.*

Personen, die sich für ein Schöffentamt interessieren, können sich melden

- bei der für sie zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder
- beim zuständigen Jugendhilfeausschuss (Jugendamt), sofern sich jemand für das Amt eines Jugendschöffen interessiert.

**Gesetzesgrundlagen:** §§ 36 Abs. 1, 77 GVG, § 2 JGG  
Nr. 7.3 SchöffenBek. und Nr. 3.3 JugendSchöffenBek.

## 13 Erfassung der Schöffen in forumSTAR

Nachfolgend wird erläutert, wie Schöffen in forumSTAR erfasst werden können.

### 13.1 Elektronische Datenübertragung

Nur mit den vom Schöffenwahlausschuss elektronisch übersandten Schöffenlisten (Excelltabellen) kann die Schöffengeschäftsstelle des Gerichts die Schöffen in forumSTAR elektronisch „importieren“. Dazu ist erforderlich, dass

- die Exceldatei in eine „csv-Datei“ umgewandelt wird,
- die csv-Datei in einem beliebigen Ordner auf dem PC gespeichert wird,
- in der Maske „Schöffen verwalten (= Schöffen erfassen)“ des Schöffensmoduls die Schaltfläche „Schöffendaten einlesen“ betätigt wird.

Danach erscheint die folgende Maske „**Einlesen von Schöffendaten**“:  
Hier ist wie folgt vorzugehen:

1. Auswahl der betreffenden Schöffenperiode
2. Auswahl des Pfades unter der die „csv-Datei“ eingestellt ist.
3. Betätigung der Schaltfläche „Starten/Aktualisieren“.

Die obere Hälfte der Maske befüllt sich mit den csv-Dateien der einzelnen Gerichte, die unter dem angegebenen Pfad gefunden wurden. Sind die Dateien der Gerichte aus irgendeinem Grund fehlerhaft so wird dies durch ein „rotes Kreuz“ angezeigt. Hier **muss** eine Berichtigung mindestens eines Datensatzes erfolgen.

Ein Dreieck mit einem Ausrufezeichen signalisiert, dass bei mindestens einem Datensatz dieser Datei ein Fehler vorhanden ist, der nicht zwingend behoben werden muss.

Wird in der oberen Hälfte der Tabelle eine Zeile mit einem fehlerhaften Inhalt ausgewählt (z.B. AG Schwandorf\_Schöffenliste.csv) so werden in der unteren Hälfte der Tabelle evtl. fehlerhafte Datensätze angezeigt (Eintrag in Spalte „Name“ fehlt, Format Geburtsdatum ist falsch, Anrede passt nicht zum Geschlecht des Schöffen).

Dieser Fehler muss im Originaldatensatz (csv-Datei) behoben werden.

Erst danach kann der Datenimport über die Schaltfläche „Importieren“ gestartet werden.

**Hinweis:** Es sollten immer alle Listen zusammen eingelesen werden (Erwachsenenschöffen und Jugendschöffen). Sollte in einem Gericht unterschiedliche Schöffengeschäftsstellen für Jugendschöffen und Erwachsenenschöffen eingerichtet sein). Wird getrennt eingelesen, darf auf keinen Fall der eine Bereich bereits mit der Auslosung in forumSTAR beginnen. Es muss **zwingend immer zuerst** eingelesen werden (Erwachsenenschöffen und Jugendschöffen).

Einlesen von Schöffendaten

Schöffensperiode: 01.01.2024 - 31.12.2028

Verzeichnis mit Schöffendateien (csv): \\Client\CS\Users\roemmelechristine\Datenmigration\USB-Stick\Schöffensperiode ab 2024\Schulungen periodisch\Test\_...

zu importierende Dateien

A	F	Dateiname	Anzahl Einträge
<input checked="" type="checkbox"/>		Erwachsenenschöffen_2024.csv	22
<input type="checkbox"/>		Jugendenschöffen_2024.csv	22

Schöffen in der ausgewählten Datei (Erwachsenenschöffen\_2024.csv)

F	Lfd. Nr.	Schöffentätigk.	Anrede	Familienname	Vornamen	PLZ	Wohnort	Straße Haus-	akad. Grad	Geburtsname	Geburtsdatum	Beruf
	1	Hauptschöff.	Frau	Bayer	Susanne	80636	München	Maxstraße 1			08.01.1960	Schauspiele...
	2	Hauptschöff.	Herr	Brandenbur	Bernd	80636	München	Wurzel			02.01.1960	Hausmann...
	3	Hauptschöff.	Herr	Friesländer	Ludwig Man.	80636	München	bremerstra...			12.01.1960	Bauunterne...
	4	Hauptschöff.	Frau	Holsteiner	Maria	80636	München	Müllerstraße 1 Dr.			01.01.1960	Friseurin
	5	Hauptschöff.	Frau	Rheinländer	Angela	80636	München	Bergerstra...			03.01.1960	Lehrerin
	6	Hauptschöff.	Herr	Saarländer	Jan	80636	München	Saarländer...			11.01.1960	Stukkteur
	7	Hauptschöff.	Herr	Schleswiger	Isidor	80636	München	Hangurger	Prof.		09.01.1960	Sänger
	8	Hauptschöff.	Herr	Huber	Hyronimus	80636	München	Herzogspital...			27.03.1972	Automobilka...
	9	Hauptschöff.	Frau	Tucker	Daisy	80636	München	Maxfeldstra...			13.06.1971	Lehrerin
	10	Hauptschöff.	Herr	Stark	Bran	80636	München	Dachauer W...			01.04.1980	Baustoffprüfer
	11	Hauptschöff.	Frau	Sand	Eliana	86922	Eresing	Hauptstraße 9			19.04.1998	Bogenmach...
	12	Hauptschöff.	Frau	Nordländer	Nanni	80636	München	Hauptstraße 5			05.01.1960	Lebensküns...
	13	Hilfsschöffe-	Herr	Azur	Alwin	80636	München	Hauptstraße 7			01.02.1970	Augenoptiker
	14	Hilfsschöffe-	Frau	Biau	Belinda	80636	München	Hauptstraße 9			02.02.1971	Bauzeichnerin

Hinweise zum ausgewählten Eintrag

## 13.2 Schöffen manuell erfassen

Natürlich ist es möglich, die Schöffen in forumSTAR auch weiterhin manuell über die Maske „Schöffen verwalten“ zu erfassen.

### 13.3 Schöffenlisten

Nach Abschluss des Einlesevorgangs erstellt forumSTAR die Schöffenlisten (z.B. „Alle Hauptschöffen (Jug.)“)

Hier werden weibliche und männliche Schöffen zusammen aufgelistet. Soll nur ein Geschlecht angezeigt werden, so kann das über das gleichnamige Suchkriterium ausgewählt werden.

The screenshot shows a software window titled "Alle Hauptschöffen (Jug.)". It features a search filter section with "Hauptschöffe-Jugend" selected for "Schöffentätigkeit", "Schöffenperiode" set to "2024 - 2028", and "Geschlecht" set to a dropdown menu. A "Starten" button is visible. Below is a table with the following data:

Lfd.Nr.	Schöffe	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Vereidigung	HIS / HaS	Bemerkungen
1	Ansbach, Aline	04.12.1961	Schauspieler:in	80636 München, Teststraß...			
1	Apfel, Anton	01.01.1996	Angler	80636 München, Teststraß...			
2	Bremen, Berta	05.12.1961	Hausfrau	80636 München, Teststraß...			
2	Birne, Bruno	02.02.1997	Bauarbeiter	80636 München, Teststraß...			
3	Celle, Christa	08.12.1961	Künstler:in	80636 München, Teststraß...			
3	Dattel, Dieter	03.03.1998	Dachdecker	80636 München, Teststraß...			
4	Dortmund, Dora	09.12.1961	Friseur:in	80636 München, Teststraß...			
4	Erdbere, Egon	04.04.1995	Elektriker	80636 München, Teststraß...			
5	Essen, Eivira	10.12.1961	Lehrer:in	80636 München, Teststraß...			
6	Feige, Fritz	05.05.1994	Forst	80636 München, Teststraß...			
6	Füssen, Frieda	11.01.1960	Arzt:in	80636 München, Teststraß...			
6	Granatapfel, Gustav	06.06.1992	Gärtner	80636 München, Teststraß...			

## 14 Hauptschöffenauslosung in forumSTAR

### 14.1 Allgemeines

Im Schöffenbaum werden die Masken in der Reihenfolge abgearbeitet, wie sie im Schöffenbaum unterhalb der Überschrift „Jahresauslosung“ aufgelistet werden.

### 14.2 Maske „Auslosungsoptionen“

Diese Maske ist für die Erfassung der Grundeinstellung für die Auslosung erforderlich. Hier werden zunächst das zu bearbeitende Schöffensjahr sowie danach die „Schöffenzuordnung“ und das „Losverfahren“ ausgewählt.

Erst danach wird die CheckBox „Aktueller Bearbeitungszeitraum“ aktiv und das Häkchen kann gesetzt werden. Die Auswahl muss sowohl für die Erwachsenenschöffen- als auch für die Jugendschöffengerichte getrennt erfolgen.

#### **Schöffenzuordnung:**

Hier muss sich der Anwender für „spruchkörperbezogen“ bzw. „gerichtsweit“ entscheiden.

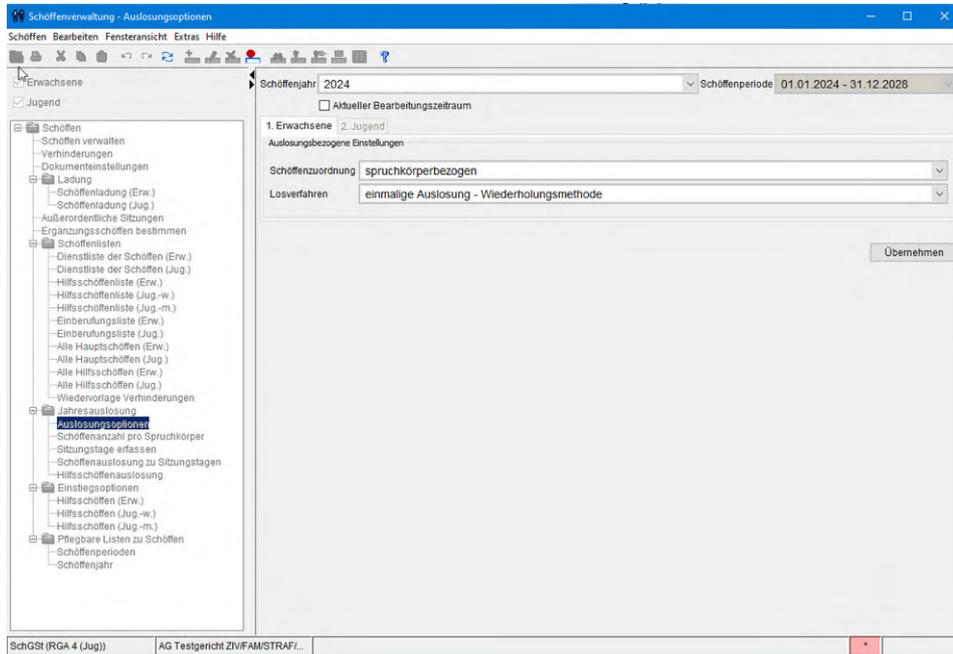
**Spruchkörperbezogen** bedeutet, dass forumSTAR in der späteren Maske „Schöffenauslosung zu Sitzungstagen“ ganz bestimmte Schöffen nur einem Schöffengericht bzw. einer Strafkammer zuordnet. Bei der **gerichtsweiten** Auslosung werden die Schöffen für die einzelnen Sitzungstage allen Schöffengerichten bzw. Strafkammern zugeteilt.

Gerichte, die nur eine Erwachsenenschöffen-OE und/oder eine Jugendschöffen-OE besitzen, wählen für diese eine OE die „gerichtsweite“ Auslosung aus.

#### **Losverfahren:**

Wiederholungsmethode: Sehr viele Gerichte lösen die Schöffenpaarungen einmal aus. Danach wiederholt sich die einmal ausgeloste Reihenfolge, die für die ersten Sitzungstage eines Jahres gilt, für alle anderen Sitzungstage des Jahres bis zum Jahresende.

Manuelle Eingabe: Alle anderen Losverfahren müssen über die „manuelle Eingabe“ abgearbeitet werden. Hier kann für jeden einzelnen Sitzungstag eines Jahres ein beliebiges (ausgelostes) Schöffenpaar zugeordnet werden.



### Festlegung der Schöffenspruchkörper:

forumSTAR wird über die Maske „Schöffenzahl pro Spruchkörper“ bekanntgegeben, für welche Spruchkörper die Schöffenauslösung durchgeführt wird.

Sofern das „**spruchkörperbezogene Auslosungsverfahren**“ gewählt wurde, muss dem System auch mitgeteilt werden, welche Schöffenzahl die einzelnen Spruchkörper erhalten. Diese Spalte („Anzahl Schöffen“) entfällt beim „gerichtsweiten Auslosungsverfahren“.

Sollten falsche Schöffenspruchkörper (OEs) angeboten werden, so liegt mit großer Wahrscheinlichkeit ein Fehler in der Gerichtsadministration vor. Für die Fehlerbehebung ist dann der örtliche Fachverfahrensbetreuer zuständig.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Jugendspruchkörper bei den Erwachsenen und umgekehrt angeboten werden oder Spruchkörper ganz fehlen.

Mehrere OEs haben den gleichen Sitzungstag: Hier muss festgelegt werden, welche OE später in der Maske „Schöffenauslösung zu Sitzungstagen“ das erste Schöffenpaar zugelost bekommt. Die Festlegung erfolgt in dieser Maske dadurch, dass die „erste“ Schöffen-OE in dieser Maske vor der Schöffen-OE nach oben „geschossen“ wird.

Schöffenverwaltung - Schöffenanzahl pro Spruchkörper

Schöffen Bearbeiten Fensteransicht Extras Hilfe

Erwachsene  
 Jugend

Schöffenjahr 2024 Schöffenperiode 01.01.2024 - 31.12.2028

1. Erwachsene 2. Jugend

Schöffen werden spruchkörperbezogen zugeordnet  §46 GVG

Lfd.Nr.	OE	Bezeichnung	Anzahl Schöffen
301		RG 1 (Erw)	
301		RG 1 (Erw)	
302		RG 2 (Erw)	

SchGSt (RGA 4 (Jug)) AG Testgericht ZIV/FAM/STRAFF...

Schöffenverwaltung - Schöffenanzahl pro Spruchkörper

Schöffen Bearbeiten Fensteransicht Extras Hilfe

Erwachsene  
 Jugend

Schöffenjahr 2024 Schöffenperiode 01.01.2024 - 31.12.2028

1. Erwachsene 2. Jugend

Schöffen werden spruchkörperbezogen zugeordnet  §46 GVG

Lfd.Nr.	OE	Bezeichnung	Anzahl Schöffen
1301		RG 1 (Erw)	8
2302		RG 2 (Erw)	4

### 14.3 Maske „Schöffenzahl pro Sitzungstage“

#### **Festlegung der Sitzungstage:**

Häufig werden die ordentlichen Sitzungstage eines Spruchkörpers turnusmäßig festgelegt. In forumSTAR ist es möglich diese Turnus über die Maske „Sitzungstage erfassen“ einzugeben. Das Programm errechnet sich daraus die Sitzungstage für das gesamte Jahr. Sofern die Feiertage bzw. die sonstigen dienstfreien Tage über die „Feiertagsverwaltung“ erfasst wurden, bleiben diese Tage als Sitzungstage unberücksichtigt.

#### **Besonderheiten:**

##### Nichtberücksichtigung von Zeiträumen und Tagen:

Hier möchte das Gericht Zeiträume und/oder einzelne Tag bei der Sitzungstagvergabe unberücksichtigt lassen (z.B. Urlaub des Gerichts). Diese Zeiten können über die Eingabefelder „Beginn“ und „Ende“ gesteuert werden. In untenstehendem Beispiel soll für die OE 301 zwischen 20.5. und 10.6. kein Sitzungstag stattfinden. Zur Eingabe muss die OE 301 dann in diesem Beispiel zweimal über „Eintrag Neu“ und „OE“ aufgerufen werden und das entsprechende „Beginn-“ und „Endedatum“ gesetzt werden.

- Späterer Beginn

Soll bei der OE 302 nicht der erstmögliche Wochentag als Sitzungstag hergenommen werden, so kann dies über das Maskenfeld „Beginn“ gesteuert werden. In untenstehendem Beispiel ist der erste Mittwoch des Jahres der 3.1.2024. Erster Sitzungstag des Jahres soll aber der zweite Mittwoch, der 10.1.2024, sein. Dazu ist das vorgegebene Datum in diesem Feld auf 10.1.2024 abzuändern.

- Einzelne Tage

Sie werden über das Serienmuster „täglich“ einzeln und nacheinander erfasst.

Über die Schaltfläche „Sitzungstagliste drucken“ sollen (**müssen**) die von forumSTAR errechneten Sitzungstage kontrolliert werden. Häufige Fehler sind dabei falsche Eingaben in der Feiertagsverwaltung und bei den Sitzungstagen in dieser Maske.